

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 14.12.2020

Drucksache Nr. 236/2020 öffentlich

Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen: -
Gäste: -

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internats der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden mit Wirkung zum 01.06.2020 um 7,50 € auf 40,50 € erhöht. Die zum damaligen Zeitpunkt bereits deutlich messbaren Folgen von COVID-19 in Form von Einnahmeausfällen machten diese deutliche Gebührenerhöhung notwendig. Durch die bis auf die häusliche Ersparnis von 8,37 € vollständige Übernahme der Internatsunterbringungskosten durch das Land Baden-Württemberg wurden die Betriebe und Bewohner trotzdem nicht stärker belastet.

Für den Internatshaushalt 2021 hat die Verwaltung im Vergleich zur Kalkulation 2020 mit einem moderaten Belegungszahlenrückgang gerechnet, da im Jahr 2021 leicht rückläufige Schülerzahlen zu erwarten sind und es voraussichtlich noch coronabedingte Einnahmeausfälle geben wird.

Die Verwaltung rechnet situationsbedingt insgesamt auch mit einer geringeren Zahl von neuen Ausbildungsverhältnissen im Jahr 2021 und damit mit einem Rückgang der Belegungszahlen auch in den nachfolgenden Blöcken. Bisher war es erfahrungsgemäß so, dass eine konjunkturelle Schwäche der Wirtschaft gleichbedeutend war mit steigende Arbeitsverhältnissen im Hotel – und Gaststättenbereich. Jetzt ist aber davon auszugehen, dass die Auswirkungen von COVID-19 in allen wirtschaftlichen Bereichen Spuren hinterlässt.

Unter der Annahme von 80.190 Belegungstagen für die Zeit vom 01.01.-31.12.2021 rechnet die Verwaltung mit einem ausgeglichenen Haushalt 2021 bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils rund 3,43 Mio. €.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Kalkulation des Gebührensatzes:

Produktnr.	Bezeichnung	
-------------------	--------------------	--

4012-4411	Personalausgaben	1.067.700 €
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	360.800 €
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	20.000 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	95.000 €
42411010	Aufwendungen für Strom	95.000 €
42411020	Aufwendungen für Heizung, Gas usw.	105.000 €
42412000	Aufwendungen Wasser/Abwasser	30.000 €
42413000	Aufwand für Abfallbeseitigung	23.000 €
42415000	Aufwand für Gebäudereinigung	170.000 €
42416000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	20.000 €
42419000	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	40.000 €
42510000	Haltung von Fahrzeugen	4.500 €
42610010	Aus- und Fortbildung	1.500 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	300 €
42711201	Betriebsaufwendungen/Lebensmittel	395.000 €
42711204	Lebensmittel Pub	10.300 €
42711205	Kioskbetrieb	8.500 €
42711206	Freizeitgestaltung Internat	15.000 €
42720001	EDV-Netzwerkbetreuung	6.000 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	18.000 €
44310003	Dienstfahrten, Reisekosten	600 €
44321202	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	8.500 €
44410001	Versicherungen	6.000 €
47111000	Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen	58.600 €
47112000	Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen	317.600 €
48110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	417.400 €
	Verzinsung Anlagekapital	133.000 €
Aufwendungen		3.427.300 €

Davon sind folgende Erträge abzusetzen:

Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen	32.100 €
Mieten und Pachten	29.000 €
Erträge aus Verkauf	23.000 €
Sonstige Einnahmen	95.400 €
Entnahme Überschussrücklage	0 €
Summe	179.500 €

**Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2021 erforderlicher
Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 3.247.800 €**

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe für die Zeit vom 01.01.-31.12.2021 errechnet sich bei 79.320 Belegungstagen ein Tagessatz von

3.247.800 € : 80.190 Belegungstage = **40,50 €**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in die Internatsgebührenkalkulation 2021 einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) bei der Leistungsbezeichnung 2140020026 ausgewiesen. Die von der Verwaltung errechnete Gebührenhöhe für das Jahr 2021 mit einem Tagessatz von 40,50 € ändert sich im Vergleich zum Jahr 2020 nicht.

Laut Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenzeitraumes vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen. Ein Beschluss des Gremiums ist auch dann erforderlich, wenn sich der Gebührensatz nicht ändern sollte.

Da die für den 16.11.2020 vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales nicht stattgefunden hat, konnte der Sachverhalt im zuständigen Ausschuss nicht vorberaten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation für 2021 des Internats der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Der Tagessatz wird unverändert auf 40,50 € für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt.